

## **Menschenrechtsschutz im Handel mit China**

*Ein Gutachten stützt die NGO-Forderung nach Auflagen im geplanten Abkommen*

**C. W.** · Ein Rechtsgutachten zeigt, dass ein Freihandelsabkommen der Schweiz mit China Menschenrechtsanliegen berücksichtigen müsste und könnte. Die Erklärung von Bern, Alliance Sud, die Gesellschaft für bedrohte Völker und die Gesellschaft schweizerisch-tibetische Freundschaft, die beim Kompetenzzentrum Menschenrechte an der Universität Zürich die Studie in Auftrag gegeben hatten, sehen sich durch das Resultat in ihrer Forderung bestätigt.

### **Pflicht der Schweiz**

Jonatan Niedrig und Rechtsprofessorin Christine Kaufmann begründen die Pflicht zur Beachtung der Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext mit der Verfassung (der Bund trägt in den Aussenbeziehungen zur «Achtung der Menschenrechte» bei) ebenso wie mit dem Völkerrecht (Uno-Pakte, Konventionen der Arbeitsorganisation, allgemeine Schutzpflicht). Zudem seien nach dem Prinzip der Kontrolle durch den Heimatstaat schweizerische Firmen in Pflicht zu nehmen. Bei China werden zumindest potenzielle Gefahren gesehen. Speziell erwähnt die Studie die Bindung der Bevölkerung an ihren Wohnort und die Entstehung von «inoffiziellen Bürgern», deren Zugang zu staatlichen Leistungen stark eingeschränkt sei. Das Fehlen unabhängiger Gewerkschaften sowie die Diskriminierung von Minderheiten und Landarbeitern verstärkten die Probleme. Die Risiken sollten näher abgeklärt werden.

### **Patente und Ausbeutung**

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen sind noch in einem frühen Stadium. Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie nehmen die Autoren an, dass die Schweiz beim Schutz des geistigen Eigentums über das WTO-Recht (Trips-Abkommen) hinausgehen möchte. Dies könnte, wie es heisst, über höhere Medikamentenpreise und nicht beliebig verwendbares Saatgut die Rechte auf Gesundheit und auf Nahrung beeinträchtigen.

Eine Ausweitung des Handels, wird angenommen, könne die Arbeitsrechte und den Minderheitenschutz berühren. Ein negativer Einfluss lasse sich zwar nicht beweisen, und hinter solchen Argumenten könnten auch protektionistische Interessen der konkurrenzten Wirtschaft stehen. Doch die Öffnung Chinas habe in Tibet und in uigurischen Gebieten nicht nur zu Verbesserungen, sondern auch zu grösserer Präsenz von Han-Chinesen geführt. Daher sei zu klären, wie die Partizipation der Minderheiten an den wirtschaftlichen Vorteilen sichergestellt werde.

Um die Menschenrechte zu berücksichtigen, kommen mehrere Instrumente infrage, neben Folgenabschätzungen namentlich die Ergänzung des Freihandelsabkommens mit einer Absichtserklärung,

einem Konsultationsmechanismus oder festgelegten Standards. Bei weiteren Abklärungen seien die Erfahrungen anderer Staaten einzubeziehen.